



Nolte-Möbel GmbH & Co. KG
Westenholzer Straße 61
D-33129 Delbrück/Westf.
Fon +49 5250 989-0
Fax +49 5250 989-199
info@nolteD.com
www.nolteD.com

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG Stand: 09.02.2011

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1 Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Lieferanten und der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten und abweichende Vereinbarungen der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG sie schriftlich oder in elektronischer Form anerkannt hat. Als Anerkennung gilt weder Schweigen der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG noch die Annahme der Leistung oder deren Bezahlung.

§ 2 Fristen und Folgen von Fristüberschreitungen

- 2.1 Vereinbarte Fristen für die Lieferungen und Leistungen sind verbindlich. Sind Verzögerungen zu erwarten oder bereits eingetreten, so hat der Lieferant die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung des Lieferanten, die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG entstandene Verzugsschäden zu erstatten, bleibt davon unberührt.

2.2. Liefert oder leistet der Lieferant auch nicht innerhalb einer von der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG gesetzten Nachfrist, so ist die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG berechtigt, auch ohne Androhung, die Annahme der Lieferung oder Leistung abzulehnen, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Zum Rücktritt ist die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG auch dann berechtigt, wenn der Lieferant die Verzögerung nicht verschuldet hat. Etwaige entstandene Mehrkosten, die die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG durch den Verzug des Lieferanten entstanden sind, gehen zu Lasten des Lieferanten.

§ 3 Abwicklung, Lieferung und Informationspflichten

3.1 Alle Lieferungen erfolgen fracht- und verpackungsfrei an die von Nolte-Möbel GmbH & Co. KG genannte Empfangs- bzw. Verwendungsstelle, soweit nicht anderslautende schriftliche Vereinbarungen vorliegen.

3.2 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die Bestell-, und Artikelnummer von der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG sowie die Bezeichnung und Menge der Ware angibt.

§ 4 Rechnungen und Zahlungen

4.1 Rechnungen sind der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG mit separater Post schriftlich oder in elektronischer Form einzureichen; sie müssen die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG Bestell-, Lieferschein- sowie Artikelnummer angeben. Ferner muss die Rechnung das Datum der Leistungserbringung und die Steuer-ID-Nummer enthalten. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

- 4.2 Der Anspruch des Lieferanten auf das Entgelt wird innerhalb von 30 Tagen mit 5% Skonto, innerhalb von 90 Tagen ohne Abzug nach Rechnungsstellung, fällig. Abweichende Regelungen können vereinbart werden.
- 4.3 Die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG kann die Zahlung nach ihrer Wahl durch Überweisung, Aufrechnung mit Gegenforderungen oder per Scheck vornehmen.

§ 5 Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

- 5.1 Mangelhafte Lieferungen sind unverzüglich durch mangelfreie Lieferungen zu ersetzen und mangelfreie Leistungen mangelfrei zu wiederholen.
- 5.2 Eine Nachbesserung mangelhafter Lieferungen oder Leistungen bedarf der Zustimmung von der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG.
- 5.3 Beseitigt der Lieferant den Mangel auch innerhalb einer ihm von der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG gesetzten angemessenen Nachfrist nicht, so kann die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG nach ihrer Wahl vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern und jeweils zusätzlich Schadensersatz fordern.
- 5.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der betriebsüblichen Verwendung. Ist die gesetzliche Gewährleistungsfrist länger, so gilt diese.

§ 6 Gefahrübergang, Abnahme, Eigentumsrechte

- 6.1 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht nach Abladung und Unterzeichnung der Frachtpapiere bei der von Nolte-Möbel GmbH & Co. KG genannten Empfangs- bzw. Verwendungsstelle auf die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG über.

6.2 Das Eigentum an der gelieferten Ware geht nach Bezahlung auf die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG über. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

§ 7 Vertraulichkeit

Der Lieferant ist verpflichtet, alle Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Herstellungsvorschriften, firmeninterne Daten, Werkzeuge, Einrichtungen, die ihm zur Angebotsabgabe oder zur Durchführung eines Auftrages von der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG überlassen worden ist, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Sie bleiben Eigentum von der Nolte-Möbel GmbH & Co. KG und sind sorgfältig aufzubewahren.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Erfüllungsort ist die von Nolte-Möbel GmbH & Co. KG jeweils angegebene Lieferanschrift.
- 8.2 Gerichtsstand ist Delbrück. Die Nolte-Möbel GmbH & Co. KG ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Sitz in Anspruch zu nehmen.
- 8.3 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.